

Schutzkonzept

Damenturnverein Nidau

Gültig ab 30. November 2020 bis auf weiteres
(ersetzt das Konzept vom 04.06.20 2020) Stand 25.11.20



Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 4. November 2020 die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie beschlossen. Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport des Fachgremium BASPO/Swiss Olympic, dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes sowie der Gemeinde Nidau und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Damenturnverein Nidau wieder stattfinden kann.

Zielsetzung

Ziel der Stadt Nidau ist eine möglichst weit reichende Normalisierung des Trainings- und Wettkampfbetriebes. Es wird eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 4.11. 2020 angestrebt – immer unter strenger Berücksichtigung der behördlichen Vorgaben und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit sowohl der Turnerinnen als auch des Personals der Anlagen. Hierbei setzt die Stadt Nidau im hohen Masse auf Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus und sind vollumfänglich einzuhalten.

- Nur gesund und symptomfrei ins Training. Turnerinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt an und befolgen deren Anweisungen. Es wird an die Solidarität und Eigenverantwortung der involvierten Personen appelliert. Die Leiterin ist über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Distanz halten vor und nach dem Training: Bei Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, dem Training, in der Garderobe, bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen Personen einzuhalten.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- In den Schul- und Sportanlagen gilt Maskenpflicht.
- Der DTV führt für jede Riege eine Präsenzliste, sodass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- Verantwortliche Person zur Einhaltung des Schutzkonzeptes ist Christina Luraschi, Präsidentin DTV Nidau 079 720 24 25
- Der DTV stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Platzverhältnisse und Trainingsbetrieb

- Erlaubt sind Trainings ohne Körperkontakt sowie der geleitete Trainingsbetrieb in Kleingruppen mit höchstens 15 Personen
- Bei Übungen muss der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden.
- Während dem Training gilt Maskenpflicht
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.
- Das Schutzkonzept und die Präsenzlisten sind im Fächli «Vorstand» abgelegt.

Reinigung / Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben und die Duschanlage stehen den Trainingsgruppen **nicht** zur Verfügung.
- Die Anlagen werden normal gereinigt.

- Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Schulmaterial erforderlich.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Vereinsführung des Damenturnvereins Nidau hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und kommuniziert das bewilligte Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seiner Leiterinnen, Turnerinnen sowie Eltern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail. Zusätzlich wird das bewilligte Schutzkonzept auch auf der Homepage des Damenturnvereins Nidau veröffentlicht.